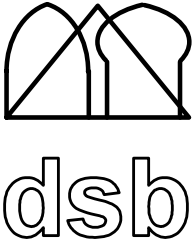


## 8.2.2 Satzung für den Elternbeirat des Kindergartens (KG) und der Vorschule (VS)

### 1. Allgemeine Regelungen:

- 1.1. Die Elternsprecher/innen vertreten die Interessen der Eltern gegenüber den Erzieherinnen, der Kindergartenleitung, der Grundschulleitung und Schulleitung der DSB und dem Schulträger, soweit es sich um kindergarten- und vorschulspezifische Fragen handelt.
- 1.2. Mindestens zweimal im Schuljahr sollte eine Elternversammlung pro Gruppe im KIGA und der VS erfolgen. Zur ersten Elternversammlung (Wahl der Elternvertreter) lädt die Kindergartenleiterin ein. Diese findet innerhalb der ersten 4 Wochen des Schuljahres statt. Zur zweiten und weiteren Elternversammlungen laden die gewählten Elternvertreter ein.
- 1.3. Die Elternversammlung dient der Erörterung von allgemeinen, anstehenden Sachfragen, Einzelprobleme von Kindern dürfen nicht behandelt werden.
- 1.4. Die Erzieherinnen der einzelnen Gruppen werden zu den Versammlungen schriftlich eingeladen. Die Kindergartenleitung und die Grundschulleitung erhalten ebenfalls eine Einladung, sie können an den Versammlungen teilnehmen.
- 1.5. Die Einladung zu Elternversammlungen soll grundsätzlich 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mit der Angabe einer Tagesordnung an die Erzieherinnen, die Kindergartenleitung und die Grundschulleitung erfolgen.
- 1.6. Über die Versammlung wird ein Protokoll in Deutsch oder Englisch angefertigt.
- 1.7. Das Original des Protokolls verbleibt bei der Kindergartenleitung, eine Kopie geht an die Grundschulleitung.
- 1.8. Für Elternversammlungen ist keine Mindestanzahl von Eltern festgelegt. Bei Wahlen müssen aber 1/3 der Elternschaft einer Kindergruppe anwesend sein.
- 1.9. Zu der Wahlversammlung des Elternbeirats in der Schule in Bab el Louk sind jeweils ein Elternvertreter des Kindergartens und ein Elternvertreter der Vorschule als nicht stimmberechtigte Teilnehmer eingeladen, um mit Informationen über die Schule versorgt zu werden.



# Deutsche Schule der Borromäerinnen in Kairo

Bab-el-Louk

anerkannte deutsche Auslandsschule

المدرسة الألمانية سان شارل بورومى بالقاهرة

مدرسة ألمانية أجنبية معتمدة

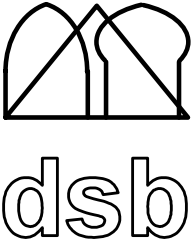
باب اللوق

## 2. Wahl der Elternsprecher/ innen von KIGA -/ VS- Gruppen

- 2.1. Innerhalb der ersten 4 Wochen jeden Schuljahres wählen die Eltern aller KIGA/ VS-Gruppen nach Gruppen in getrennter und geheimer Wahl ihre Elternsprecher/innen. Die gewählten Elternsprecher/innen dürfen nur je eine Gruppe vertreten.
- 2.2. Zu wählen sind je Gruppe 2 Elternvertreter/innen, per Akklamation oder auf Antrag eines wahlberechtigten Anwesenden in direkter, unmittelbarer, geheimer Wahl.
- 2.3. Die Wahlversammlungen werden durch die Leiterin des Kindergartens in Absprache mit den Erzieherinnen der Gruppen einberufen. Dazu bedarf es einer fristgemäßen Einladung (mind. 7 Tage vor Sitzungstermin) mit einer Tagesordnung. Die Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Eltern der Gruppenkinder anwesend sind.
- 2.4. Die Erziehungsberechtigten eines Kindes haben gemeinsam nur eine Stimme und können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben.
- 2.5. Angestellte des KIGA bzw. der VS sind nicht wählbar.
- 2.6. Das in deutscher oder englischer Sprache geschriebene Protokoll wird der Kindergartenleitung zum Verbleib in den Akten vorgelegt und geht als Kopie an die Grundschulleitung.  
Das Protokoll muss die Namen der Gewählten, die Namen Ihrer Kinder im KIGA/ in der VS, die jeweiligen Anschriften und Telekommunikationsdaten auflisten.

Das Protokoll muss außerdem folgende Angaben enthalten:

- a) Ort und Zeit der Wahl
  - b) Bezeichnung der Gruppe
  - c) Namen des Wahlleiters
  - d) Namen und Zahl der Anwesenden ( Anwesenheitsliste!)
  - e) Zahl der Stimmberechtigten
  - f) Namen der Kandidaten/ der Kandidatinnen
  - g) Zahl der abgegebenen Stimmen für jeden Kandidaten/ jede Kandidatin mit ja- Stimmen, nein- Stimmen, Enthaltungen
- 2.7. Nachrücken:  
Fällt im laufenden Schuljahr ein Elternvertreter/ eine Elternvertreterin aus, so rückt der Kandidat/ die Kandidatin mit der jeweils nächst höheren Stimmenzahl nach( siehe Protokollangaben!).



# Deutsche Schule der Borromäerinnen in Kairo

Bab-el-Louk

anerkannte deutsche Auslandsschule

المدرسة الألمانية سان شارل بورومى بالقاهرة

مدرسة ألمانية أجنبية معتمدة

باب اللوق

## 3. Sitzungen

- 3.1. Die gewählten 12 Elternvertreter/innen treffen sich 2x jährlich zu Sitzungen, um anstehende Sachfragen zu besprechen.  
Die Einladungen erfolgen über die Kindergartenleitung.
- 3.2. Die 12 Elternvertreter/innen wählen bei ihrem ersten Treffen je einen/ eine Vertreter/in aus den KG-Gruppen und je einen/ eine Vertreter/in aus den VS-Gruppen für den Elternbeirat der DSB.

15.5.2008